

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

zum Thema:

Geschlechtergerechte Ansprache bei der Wahlbenachrichtigung: Sind alle Berliner*innen zur Wahl eingeladen?

und **Antwort** vom 17. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27 077

vom 31. August 2026

über Geschlechtergerechte Ansprache bei der Wahlbenachrichtigung: Sind alle Berliner*innen zur Wahl eingeladen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist der Senat der Ansicht, dass die Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren“ sämtliche Menschen gleichberechtigt anspricht – auch diejenigen, die laut Personenstandsgesetz (PStG) einen diversen oder offenen Geschlechtseintrag haben und sich weder als Dame noch als Herr identifizieren?

Zu 1.:

Die Berücksichtigung der Diversität und geschlechtlichen Identität bei der Anrede von Personen ist ein wichtiges Anliegen. Gemäß § 48 Absatz 6 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) vom 2. Juni 2026 (ABl. S. 1618) ist die Gleichstellung von Frauen, Männern und Menschen mit weiteren Geschlechtsidentitäten sprachlich zu beachten. Grundsätzlich sollen geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, handlungsbezogene Formulierungen oder sonstige geeignete geschlechtsneutrale sprachliche Gestaltungsmöglichkeiten verwendet werden. Wenn dies nicht möglich oder nicht verständlich ist, sollen jeweils die weibliche und männliche Form verwendet werden. § 48 Absatz 8 GGO I sieht vor, dass Schreiben, bei denen die Zusammensetzung des angesprochenen Personenkreises nicht bekannt ist, grundsätzlich die Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren“ zu verwenden ist. Diese Anrede kann durch

eine geschlechtsneutrale Anrede ergänzt werden, wie zum Beispiel „Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Beiratsmitglieder“. Bei der Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren“ handelt es sich um eine anerkannte und übliche Anrede einer unbestimmten Personenmehrheit als Ausdruck allgemeiner Höflichkeitsformen.

2. Wie beurteilt der Senat, dass auf Wahlbenachrichtigungen, die alle in Berlin lebenden Wahlberechtigten adressieren sollen, die Ansprache "Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr" statt einer neutralen Anrede (z.B. „Guten Tag“, „Sehr geehrte Wahlberechtigte“) gewählt wurde?

Zu 2.:

Die Anrede in den Wahlbenachrichtigungen steht im Einklang mit den aktuellen Anforderungen der GGO I, da es sich in einem Massenverfahren um Schreiben handelt, bei denen die Zusammensetzung des angesprochenen Personenkreises nicht bekannt ist und von einer Ergänzung abgesehen wurde.

3. Sofern der Senat diese Anrede für unzureichend hält: Was wird der Senat konkret unternehmen, um die Zuständigen im Landeswahlamt für geschlechtergerechte Sprache zu sensibilisieren und dafür zu sorgen, dass bei zukünftigen Anschreiben des Landeswahlamts eine geschlechtergerechte Ansprache (z.B. Guten Tag) gewählt wird?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu 2.

Berlin, den 17. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport